

Motion Robert Meyer (SD): Tram Region Bern - Redimensionierung des Projekts aus Kostengründen statt der geplanten Luxuslösungen

Bekanntlich wurde die Kostenschätzung für das TRB-Projekt (Köniz-Ostermundigen) von ursprünglich 260 Millionen Franken auf 400 Millionen Franken (+/- 20%) nach oben korrigiert. Angesichts dieser exorbitanten Kosten ersuche ich den Gemeinderat, von der geplanten Luxuslösung Abstand zu nehmen und eine Redimensionierung des Projektes mit folgenden Eckpunkten vorzunehmen:

1. Verzicht auf eine Erschliessung des Rüti-Quartiers mittels eines Tunnels. In Ostermundigen ist das Tram bis Oberfeld zu führen.

Begründung

Dieser letzte Streckenabschnitt verursacht wegen des starken Gefälles und der damit nötigen Tunnellösung einen überproportional hohen Anteil an den Kosten; und dies für eine „Nice-to-have“-Ergänzung ausserhalb des Hauptzweckes des Projektes, nämlich eine Tramverbindung auf der stark frequentierten Strecke Ostermundigen-Hauptbahnhof. Auch wenn natürlich jeder gerne ein Tram bis vor seine Haustüre hätte, ist doch stets der Kosten/Nutzen-Vergleich anzustellen. So stellt das vom Kanton Bern in Auftrag gegebene Gutachten „Überprüfung von Zweckmässigkeit und Kosten“ der ewp AG/ETH Zürich vom 3. Mai 2011 ausdrücklich fest, dass die Erschliessung der Rüti nochmals geprüft werden soll. Das Gutachten sieht hier ein wesentliches Einsparpotenzial. Zitat aus der erwähnten Studie (B 1.5.): „Die in der ZMB getroffenen Entscheide zur Erschliessung der Rüti sollten mit weiteren Untersuchungen (wie dort ausdrücklich erwähnt) – insbesondere hinsichtlich der Buserschliessung in Ostermundigen – nochmals geprüft werden“.

Aus politischer Sicht ist zu ergänzen, dass schon bei der ersten Vorlage des Trams Bern-West nebst der unglücklichen Streckenführung vor allem die hohen Kosten des damals geplanten Tunnels wesentlich zur Ablehnung in der ersten Volksabstimmung beitragen. Das Tram ist für relativ flache Strecken geeignet; es ist ein Unding, mit einem Tram steile Rampen bewältigen zu wollen und dazu teure Tunnels zu bauen.

2. Verzicht auf eine Erschliessung von Schliern. In Köniz ist das Tram bis Köniz-Friedhof zu führen.

Begründung

Im Wesentlichen gilt hier die gleiche Begründung. Die Bevölkerungszahl von Schliern ist nicht so bedeutend, als dass sich hier eine Tram-Anbindung aufdrängte. Zu erwähnen ist zudem, dass das Projekt TRB vom Könizer Parlament nur hauchdünn (mit Stichentscheid) angenommen wurde, die Könizer also gar nicht einhellig dankbar über das Projekt zu sein scheinen.

3. Verzicht auf teure Neugestaltungen von Strassen und Plätzen im Zuge dieses Projektes (soweit sie nicht zwingend sind, d.h. direkt mit den Bau der neuen Tram-Trasse zusammenhängen).

Begründung

Gewünscht und sinnvoll ist eine neue Tramverbindung – nicht mehr und nicht weniger. Die Tendenz, eine neue Tramtrasse als Anlass zu nehmen, die ganze Umgebung (Plätze, Seitenstrasse) zu „verschönern“ (sog. städtebaulich aufzuwerten), treibt natürlich auch die Kosten in die Höhe. Zitat aus der erwähnten Studie (B 1.3.): „Kostenreduktionen lassen sich auch hier durch eine Änderung des Ausbaustandards an Einzelobjekten bzw. auf Teilstrecken erzielen und sollten im weiteren Verlaufe des Bauprojektes nochmals geprüft werden“.

Bern, 16. Februar 2012

Motion Robert Meyer (SD): Manfred Blaser, Edith Leibundgut, Eveline Neeracher, Kurt Rügsegger, Werner Pauli

Antwort des Gemeinderats

Vorweg ruft der Gemeinderat in Erinnerung, dass das Tram Region Bern ein Projekt des Kantons Bern ist. Es umfasst die Umstellung der Buslinie 10 (Köniz - Ostermundigen) auf Tram-betrieb sowie die Verlängerung der Tramlinie 9 Richtung Kleinwabern. Die operative Leitung des Projekts ist am 1. August 2011 vom Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern an BERNMOBIL übergegangen. Die strategische Führung liegt nach wie vor bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) bzw. bei der Behördendelegation Tram Region Bern. Die Stadt Bern als eine der drei betroffenen Gemeinden ist Mitglied der für die Planung und Realisierung des Projekts Tram Region Bern gebildeten Planungsgemeinschaft.

Zu den konkreten Forderungen der vorliegenden Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu den Punkten 1 und 2:

Das Tram Region Bern ist - wie einleitend ausgeführt - ein gemeindeübergreifendes Projekt unter Federführung des Kantons Bern. Sowohl der geplante Tunnel zur Erschliessung des Rüti-Quartiers in Ostermundigen als auch die Erschliessung von Schlieren liegen ausserhalb des Gemeindegebiets der Stadt Bern. Ein allfälliger Verzicht auf diese Projektteile liegt nicht in der Kompetenz der Stadtbehörden und kann nicht - wie in der Motion verlangt - „durch den Gemeinderat vorgenommen werden“.

Zu Punkt 3:

Das Tram Region Bern sieht keine teuren Neugestaltungen von Strassen und Plätzen vor. Der grösste Teil der vorgesehenen Arbeiten steht in direktem Zusammenhang mit dem Bau der neuen Tramverbindung, die gemäss Motionstext ja unbestritten ist. Der Bau eines neuen Tramtrassees bedingt indessen tramspezifische Anpassungen am bestehenden Strassenraum. Teils sind Strassenverbreiterungen notwendig, teils muss Terrain auf- oder abgetragen werden. Davon betroffen sind Strassen, Plätze und auch eine grosse Anzahl von Alleebäumen auf dem Abschnitt Richtung Ostermundigen.

Im Weiteren ist es sinnvoll und zweckmässig, koordiniert mit dem Tramprojekt auch in den Werterhalt von Strassen, Plätzen und des städtischen Abwassernetzes zu investieren. Bei

den Strassen trifft dies vor allem auf den Abschnitt Richtung Ostermundigen zu. Was Platzsicherungen betrifft, so ist namentlich beim Eigerplatz und beim Viktoriaplatz - und unabhängig vom Tramprojekt - der Bedarf nach einer Neugestaltung seit langem nachgewiesen. Beim Abwassernetz ist ebenfalls vor allem der Abschnitt nach Ostermundigen betroffen. Dort sind viele der Leitungen über hundert Jahre alt und haben somit ihre Lebensdauer erreicht. Mittelfristig müssen die Kanäle somit ohnehin ersetzt werden. Insgesamt ist vorgesehen, parallel zum Trambau rund 20 Mio. Franken ins Kanalnetz der Stadt Bern zu investieren. Dies sind sogenannte Ohnehinkosten.

Ein weiterer Kostenfaktor, der jedoch nicht zulasten der Stadt Bern geht, sind die Werkleitungsarbeiten. Gas-, Wasser-, Strom- und Telekommunikationsleitungen dürfen nicht unter dem Tramtrog liegen, damit sie für Betrieb und Unterhalt zugänglich bleiben. Aus diesem Grund müssen im Zusammenhang mit Tram Region Bern zahlreiche Werkleitungen verschoben und anders verlegt werden. Darüber hinaus investieren die davon betroffenen Werke ebenfalls in den Werterhalt und den Netzausbau.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 15. August 2012

Der Gemeinderat